

KONSOLIDIERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2023

Inhaltsübersicht

1. VORWORT	3
2. ANWENDUNGSBEREICH	4
3. MANAGEMENT	4
3.1 Modell	4
3.2 Normen und Zertifizierungen	7
3.3 Rahmenbedingungen	8
3.4 Nicht-finanzielle Risiken	10
3.5 Performance	13
4. GOVERNANCE THEMEN	14
4.1 Diversität	14
4.2 Korruptionsbekämpfung	15
4.3 Anti-Korruptionsbestimmungen	16
4.4 Performance	17
5. GESELLSCHAFTLICHE THEMEN	18
5.1 Mitarbeiter	18
5.2 Menschenrechte	19
5.3 Soziales	19
5.4 Performance	20
6. UMWELTTHEMEN	23
6.1 Verwaltung	23
6.2 Materialien	24
6.3 Energie	26
6.4 Performance	27
7. OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 8 DER EU-VERORDNUNG 2020/852 - TAXONOMIE-VERORDNUNG	29

1. VORWORT

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG ist ein international tätiges Technologieunternehmen, das auf 130 Jahre Erfahrung und Innovation in den Bereichen Authentifizierung von Personen, Authentifizierung von Gegenständen und Informationsmanagement zurückgreift, um Kundenerlebnisse zu schaffen, die von Transparenz und Sicherheit geprägt sind. AUSTRIACARD HOLDINGS bietet ein komplementäres Portfolio an Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen sichere Chip-Lösungen (Zahlungen, Identifizierung und Personalisierung), digitale Transformation, fortschrittlichen Sicherheitsdruck- und Fulfillment-Dienstleistungen für den Finanz-, Regierungs- und allgemeinen Privatsektor. Das Unternehmen ist in 17 Ländern vertreten, in 50 Ländern kommerziell tätig und verfügt über Produktionsstätten in 9 Ländern.

ESG (Environment, Social and Governance) und Nachhaltigkeit sind eine Selbstverständlichkeit und diese Themen werden immer relevanter und dringlicher. Bei AUSTRIACARD HOLDINGS war es schon immer unser Anliegen, mit Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt einen Unterschied im Leben unserer MitarbeiterInnen, Aktionäre und Kunden zu machen. Daher haben wir unsere Bemühungen in diesem Bereich in den letzten Jahren umfassend intensiviert, von Produktangeboten bis hin zur Umstellung auf einen grüneren Energieverbrauch. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf einer systematischen und strukturellen Verankerung der Nachhaltigkeit durch die Schaffung eines eigenen ESG-Teams.

Da die Anforderungen an die Nachhaltigkeits-/ESG-Berichterstattung in den kommenden Jahren erheblich ausgeweitet werden, wird unsere Gruppe weitere Initiativen ergreifen, um ihre Auswirkungen auf die Umwelt sowie Soziale und Governance-Aspekte zu bewerten, um ihre Transparenz zu verbessern und neue Ziele zu setzen. Es ist zu erwarten, dass Nachhaltigkeitsaspekte zu neuen Disziplinen werden und eine entscheidendere Rolle bei den Leistungsindikatoren und dem aktiven Engagement unserer Gruppe spielen werden. Daher wird ein fundiertes Management dazu führen, dass wir unsere Nachhaltigkeitsleistung über unsere gesamte Wertschöpfungskette hinweg kontinuierlich verbessern.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Die AUSTRIACARD HOLDINGS (nachfolgend die "Gruppe") nimmt erstmals auch die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a und § 243b UGB in ihren Finanzbericht auf. Mit dieser Erklärung erfüllt die Gruppe ihre Berichtspflichten gemäß dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Informationen des nichtfinanziellen Berichts gelten für:

- den Zeitraum 1.1.2023-31.12.2023 (sofern in bestimmten Punkten nicht anders angegeben).
- Die Aktivitäten der AUSTRIACARD HOLDINGS AG (von hier an das „Unternehmen“) werden für die folgenden Unternehmen berichtet: TAG Andorra, AUSTRIACARD Österreich, INFORM LYKOS Griechenland, TAG Polen, INFORM LYKOS Rumänien, AUSTRIACARD Rumänien, TAG Spanien, AUSTRIACARD Türkei und TAG Vereinigtes Königreich, die bezüglich des Umsatzes mehr als 80% des Umsatzes der Gruppe entsprechen. Falls für ein bestimmtes Unternehmen zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung keine Daten für einen bestimmten Indikator verfügbar waren, wird das Unternehmen im Anwendungsbereich des jeweiligen Indikators in den Tabellen 6.2.5, 6.3.4, 6.4.4, 6.5.4 nicht erwähnt.
- Die im Jahr 2023 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse (unter Berücksichtigung der Daten aus dem Jahr 2022), in der potenzielle Themen der Corporate Governance, Umwelt- und Soziale Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) untersucht und bewertet wurden.

3. MANAGEMENT

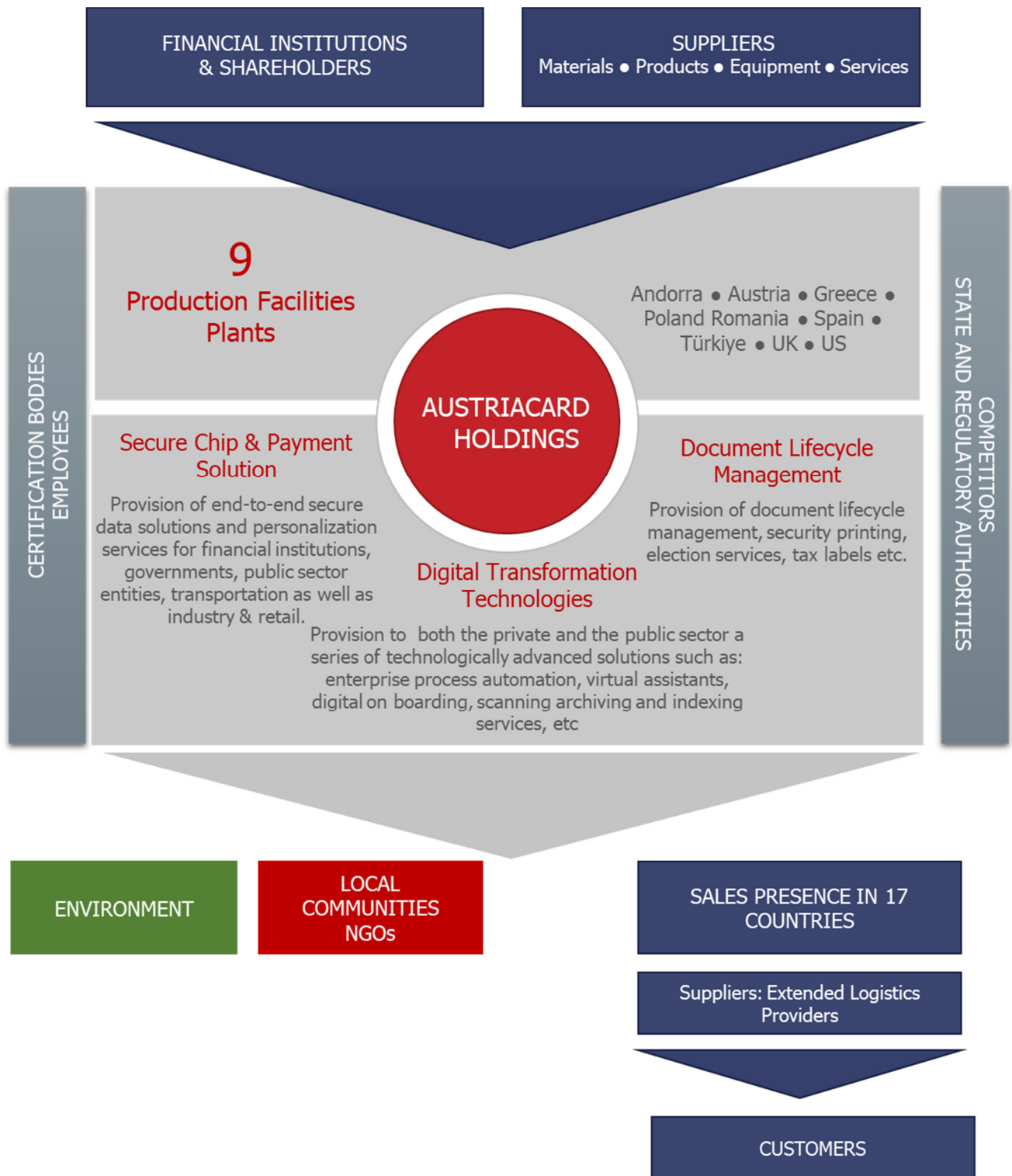
Unser Ziel ist es, vertrauensvolle Beziehungen zu den verschiedenen Interessengruppen aufzubauen und gleichzeitig eine langfristige Wertschöpfung zu deren Gunsten sicherzustellen. Daher bemühen wir uns um die Einhaltung internationaler Managementstandards und die Einrichtung robuster interner Managementsysteme, um eine langfristige und stabile Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Dazu gehört auch unsere unbestrittene Verpflichtung, die Sicherheit unserer fortschrittlichen Produktionsmethoden zu gewährleisten und in jeder Phase unseres Produktionsprozesses unermüdlich auf Qualität zu achten.

3.1 Modell

Unsere Wertschöpfungskette ist im folgenden Schema dargestellt, wobei die Beschreibung der Standorte, Geschäftsbereiche als auch Produktlösungen auf den Seiten 7 bis 9 des Jahresfinanzberichts beschrieben sind.

Die Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette der Gruppe werden identifiziert und bewertet, um festzustellen, welche davon wahrscheinlich sind, und werden in der konsolidierten Finanzübersicht (Seiten 26-32 des Jahresfinanzberichtes) analysiert.

Unsere Wertschöpfungskette



Als Stakeholder bezeichnen wir diejenigen, die entweder von unseren Aktivitäten betroffen sind oder unsere Aktivitäten beeinflussen. Um ihr Feedback einzuholen, wenden wir verschiedene Kommunikationsmethoden an, um ihre Bedürfnisse und Erwartungen sowie ihre wichtigsten Themen zu verstehen.

Engagement der Interessengruppen

Interessensvertreter	Dialog durch kontinuierliche indikative Aktivitäten (sofern nicht anders angegeben)
Direkte Stakeholder	
Kunden	• Beschwerdemanagement (täglich) • Konferenzen/Tagungen (jährlich) • Kundenbetreuer (täglich) • Kundenbefragungen (jährlich) • Soziale Medien • Website • Vertriebsnetz • Presseveröffentlichungen • Broschüren • Ausstellungen
Mitarbeiter	• Leistungsbeurteilung (jährlich) • Interne Unternehmensnetzwerke (falls zutreffend) • Interne Kommunikationsmaßnahmen • Veranstaltungen • Sitzungen • Schulungen • Arbeitsverbände (falls zutreffend)
Lieferanten und Vertreter	• Verwaltung von Angeboten/Verträgen • Formelle Kommunikation • Lieferantenbewertung (regelmäßig, z. B. jährlich, halbjährlich) • Sitzungen
Finanzinstitute und Aktionäre	• Finanzberichte • Generalversammlung der Aktionäre (jährlich/außerordentlich) • Website • Sitzungen • Finanzprüfungen • Presseveröffentlichungen
Indirekte Stakeholder	
Zertifizierungsstellen	• Qualitätsmanagement (jährlich) • Audits (jährlich) • Formelle Kommunikation • Sitzungen
Staatliche Behörden und Regulierungsbehörden	• Diskussion mit Vertretern • Formelle Kommunikation • Veranstaltungen / Tagungen • Mitgliedschaft in Organisationen, Verbänden und Institutionen
Lokale Gemeinschaften	• Unterstützung sozialer Unterstützungsmaßnahmen • Teilnahme an Initiativen zur sozialen Unterstützung • Partnerschaften
Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs)	• Formelle Kommunikation • Partnerschaften • Veranstaltungen
Wettbewerber	• Formeller Dialog (über die Smart Payment Association für technische und Nachhaltigkeitsfragen)

3.2 Normen und Zertifizierungen

Unser Ziel ist es, vertrauensvolle Beziehungen zu den verschiedenen Stakeholdern aufzubauen und gleichzeitig eine langfristige Wertschöpfung zu gewährleisten, die allen unseren Stakeholdern zugutekommt. Daher bemühen wir uns um die Einhaltung internationaler Managementstandards und die Einrichtung robuster interner Managementsysteme, um eine langfristige und stabile Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Standards, die wir einhalten, und die Zertifizierungen, die wir besitzen.

Normen und Zertifizierungen ⁽¹⁾

Standard/ Zertifizierung	Beschreibung	Andorra	Öster- reich	Griechen- land	Polen	Rumänien	Spanien	Türkei	UK
American Express	Kartensystem							✓	
China UnionPay	Kartensystem	✓					✓		
DinaCard	Kartensystem			✓					
Diners Club International	Kartensystem	✓	✓					✓	
Mastercard	Kartensystem	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
TROY/ Entdeckung	Kartensystem							✓	
VISA	Kartensystem	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
ISO 9001	Qualitäts- management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
ISO 14298/INTERG RAF	Verwaltung von Sicherheitsdruck- verfahren		✓	✓					
ISO 22301	Management der Geschäftskontinuität			✓					✓
ISO 30301	Information und Dokumentation - Verwaltungssystem für Aufzeichnungen			✓					
ISO 37001	Anti-Bestechungs- Management			✓					
ISO 45001	Management von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	✓		✓		✓			
Mastercard CQM	Mastercard Anforderungen an die physische und Produktqualität für Anbieter	✓	✓			✓	✓		✓
ISO/IEC 7810	Identifikationskarten - Physikalische Merkmale		✓						
ISO/IEC 7816	Identifikationskarten Karten mit integ- riertem Schaltkreis		✓						

Standard/ Zertifizierung	Beschreibung	Andorra	Öster- reich	Griechen- land	Polen	Rumänien	Spanien	Türkei	UK
Cyber Essentials Scheme (nur im Vereinigten Königreich anwendbar)	Schutz vor Cyberangriffen und Verstößen gegen die Cybersicherheit								✓
ISO 27001	Management der Informationssicherheit		✓	✓		✓	✓		✓
ISO/IEC 10373	Karten und Sicherheitseinrichtungen zur Personenidentifikation - Prüfverfahren		✓						
PCI DSS	Payment Card Industry Data Security Standard - Umgang mit Kreditkarten		✓			✓			✓
PCI CPP	Zahlungskartenindustrie - Kartenproduktion und -bereitstellung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Anmerkungen:

(1) Umweltstandards und -zertifizierungen sind im Abschnitt Umweltthemen (Seite 23) aufgeführt.

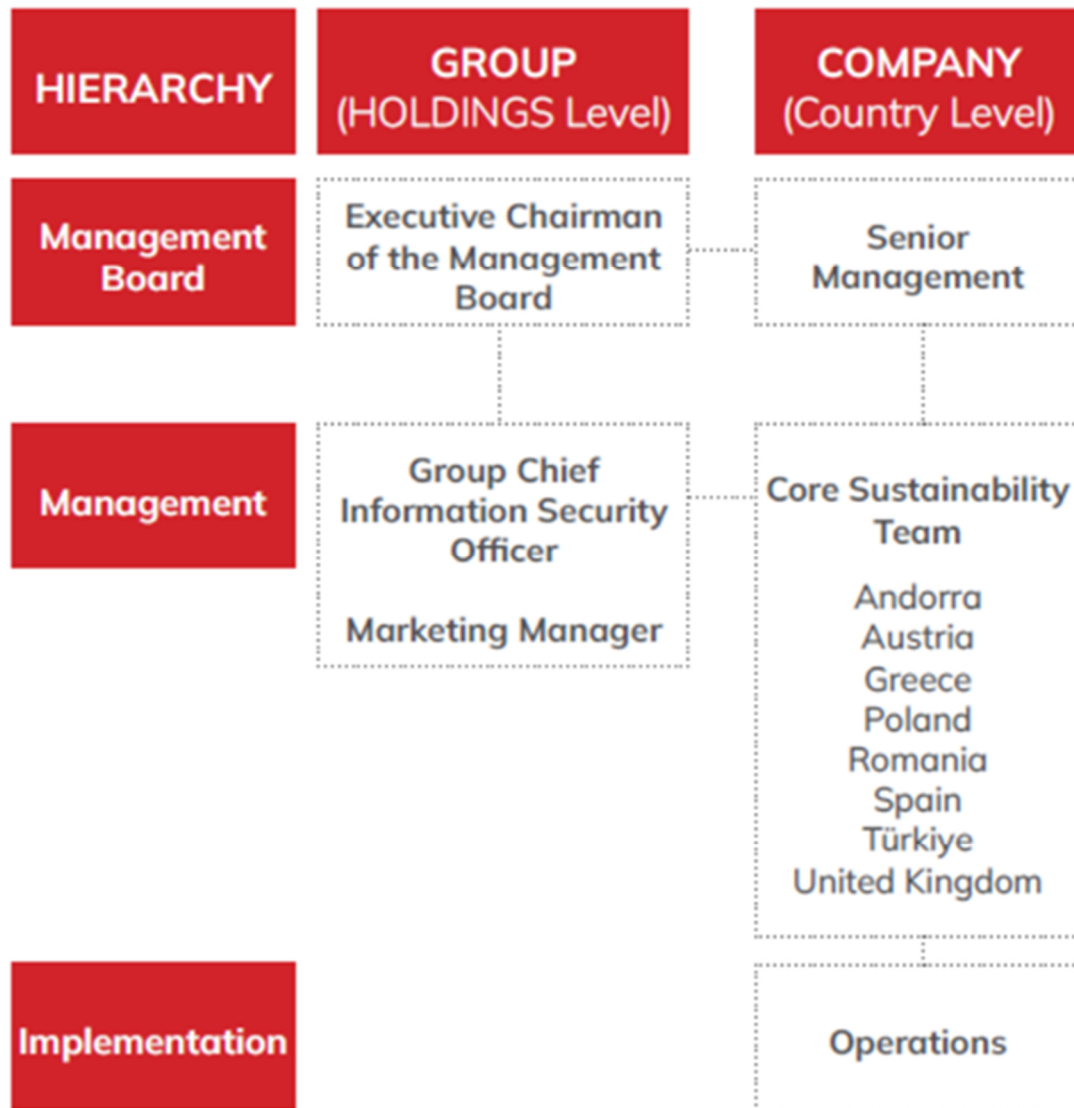
3.3 Rahmenbedingungen

Um das Thema Nachhaltigkeit zu verwalten, haben wir eine entsprechende Managementstruktur auf Konzern- und Unternehmensebene eingerichtet:

- Auf Vorstandsebene ist der geschäftsführende Vorstandsvorsitzende der Gesamtverantwortliche für Fragen der nachhaltigen Entwicklung und gestaltet gleichzeitig die Vision, Mission und Strategie unserer Gruppe in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung.
- Auf Managementebene sind der Chief Information Security Officer der Gruppe und der/die Marketing Manager dafür verantwortlich, Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung zu leiten, zu planen, umzusetzen und zu bewerten.
- Der Chief Information Security Officer der Gruppe und der/die Marketing Manager leiteten das Kernteam für Nachhaltigkeit, das sich aus designierten Mitarbeitern in jedem Land zusammensetzt, die sich mit Nachhaltigkeitsfragen befassen (z. B. Unterstützung bei der Erfassung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen).
- Das Kernteam für Nachhaltigkeit arbeitet mit anderen Abteilungen in jedem Land zusammen und erleichtert die Umsetzung der jeweiligen Praktiken auf lokaler Ebene.

Schematisch wird dies wie folgt dargestellt:

Management der nachhaltigen Entwicklung



Als Ergebnis dieser Analyse haben wir vier wesentliche Bereiche der nachhaltigen Entwicklung definiert.

Rahmen für nachhaltige Entwicklung



3.4 Nicht-finanzielle Risiken

Wir haben eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um Themen im Zusammenhang mit den tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft (einschließlich der Menschenrechte) und der Wirtschaft zu untersuchen und sicherzustellen, dass wir uns auf diese Themen konzentrieren.

Zunächst nutzten wir die folgenden indikativen Angaben und Quellen, um potenzielle Themen zu ermitteln:

- Aktuelle Branchenpraktiken, künftige Trends und der jeweilige Rechtsrahmen sowie künftige Trends auf der Grundlage entsprechender Analysen internationaler Organisationen.
- Die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI).
- Die Erwartungen unserer Stakeholder (soweit verfügbar), unter Berücksichtigung ihrer Beiträge aus Engagement-Aktivitäten wie den folgenden:
 - Kundenbefragungen (z. B. in Andorra, Türkei).
 - Mitarbeiterbefragungen (z. B. in Andorra, Österreich).

Wir haben die tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen unserer Aktivitäten auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere der Auswirkungen dieser Themen auf unsere Stakeholder bewertet.

Infolgedessen haben wir die Bedeutung der tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen unserer Aktivitäten priorisiert und die folgenden wesentlichen Themen von hoher Bedeutung definiert (alle Themen, die nicht als wesentliche Themen von hoher Bedeutung eingestuft wurden, sind nicht aufgeführt).

Wesentlichkeitsanalyse



Interne Audits:

Die Gruppe hat interne Kontroll- und Prüfungsverfahren eingerichtet, um die Integrität der Finanzberichterstattung (d.h. die Transparenz und Zuverlässigkeit der Finanzinformationen) und die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien und -verfahren zu gewährleisten.

Risikomanagement:

Wir sind bestrebt, unsere Exposition gegenüber unvermeidlichen Risiken zu begrenzen und ihre Auswirkungen genau zu überwachen. Um das Gesamtrisiko zu verringern, haben wir Grundsätze und Praktiken für das Risikomanagement sowie einen systematischen Ansatz für Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten eingeführt.

- Das Risikomanagement wird auf Konzernebene vom Vorstand in jedem Land in Zusammenarbeit mit den Finanzdirektoren der einzelnen Konzernsegmente koordiniert.
- Das Hauptaugenmerk liegt auf der Sicherung der kurz- und mittelfristigen Mittelzuflüsse und der Zahlungsfähigkeit.
- Die Ergebnisse werden monatlich an die Geschäftsleitung berichtet, damit diese geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Kontrolle oder Abschwächung der jeweiligen Risiken festlegen und umsetzen kann.

- Jedes Land priorisiert die wichtigsten ermittelten Risiken und Chancen (z. B. nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen), während die Risikokontrollen zur Vermeidung, Minimierung, Abschwächung und/oder Behebung von Auswirkungen (z. B. Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen, Umweltauswirkungen) für jedes Land gesondert festgelegt werden, und zwar in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung und den geltenden Normen (z. B. ISO14001, EMAS).

Informationssicherheit:

Wir wenden verschiedene Ansätze an, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das den geltenden Sicherheitsstandards und den international bewährten Verfahren entspricht. Diese Ziele werden durch das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der Gruppe abgedeckt. Die lokalen gesetzlichen Bestimmungen und die kontinuierliche Verbesserung sind wesentliche Voraussetzungen für das Funktionieren des ISMS.

Physische Sicherheit:

Wir verpflichten uns, die durch nationale und internationale Gesetze und Vorschriften festgelegten Sicherheitsvorschriften einzuhalten und darüber hinauszugehen. Daher wenden wir verschiedene Sicherheitsmaßnahmen an, um unser Eigentum und unsere Vermögenswerte vor Schäden zu schützen und den unbefugten Zugang einzuschränken (z. B. durch den Einsatz mehrerer voneinander abhängiger Sicherheitssysteme in allen unseren Einrichtungen).

Persönliche Daten und Datenschutz:

Wir sind bestrebt, den Schutz der personenbezogenen Daten unserer Nutzer zu gewährleisten, da wir wissen, dass es unerlässlich ist, die von uns gehaltenen und genutzten Systeme und Informationen vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Daher setzen wir geeignete und angemessene organisatorische und technische Maßnahmen und Infrastrukturen ein, um personenbezogene Daten sicher zu behandeln, zu verarbeiten und zu speichern.

3.5 Performance

Indikator	Maßeinheit	Umfang ⁽¹⁾	2023	2022
Management der Nachhaltigkeit				
Quantitative Indikatoren im Bericht über nachhaltige Entwicklung	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	NA	210
Risiken				
Sicherheitsbezogene Zertifizierungsaudits (oder Inspektionen oder Gleichwertiges), die innerhalb eines Jahres erfolgreich abgeschlossen wurden	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	45	NR
Vorfälle der Nichteinhaltung von Vorschriften in Bezug auf die Verletzung der Privatsphäre von Kunden oder den Verlust von Kundendaten	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	27	0
Beschwerden über wettbewerbswidriges Verhalten, Kartell- und/oder Monopolpraktiken	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Kundenbeschwerden über die Qualität der gelieferten Produkte oder Dienstleistungen	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	275	309
Finanzielle Beiträge und Sachleistungen an Regierungen oder staatliche Organisationen	€	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Finanzielle Unterstützung von Regierungen	€	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	43.390	0
Dem Aufsichtsrat/Verwaltungsrat mitgeteilte kritische Bedenken	Zahl	Gruppe	0	Nicht verfügbar

Anmerkungen:

(1) AD: Andorra, AT: Österreich, ES: Spanien, GR: Griechenland, PL: Polen, RO: Rumänien, TR: Türkei, UK: Vereinigtes Königreich.

(NA) Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht verfügbar

4. GOVERNANCE THEMEN

Wir wollen unsere Marktposition langfristig sichern und die Organisation im Einklang mit politischen, wirtschaftlichen, soziokulturellen, technologischen, ökologisch-geografischen und rechtlichen Einflussfaktoren weiterentwickeln. Deshalb streben wir die Einhaltung aller verbindlichen Verpflichtungen an und binden Maßnahmen und Berichtsanforderungen in unsere Governance-Prozesse ein.

4.1 Diversität

Diversität und Chancengleichheit haben bei der AUSTRIACARD HOLDINGS einen hohen Stellenwert und sind seit Jahrzehnten etabliert. Sie sind in unserem Verhaltenskodex formuliert. Ziel ist es, ein inspirierendes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich Menschen und Unternehmen entwickeln und vorankommen können. Daher evaluiert die Gruppe alle Mitarbeiter auf der Grundlage ihrer Leistung, gemessen an den sachlichen (objektiven) Arbeitsanforderungen. Die Gruppe erwartet von jeder Mitarbeiter, dass er/sie den Einsatz und das ständigen Bemühungen der Gruppe um gleiche Beschäftigungschancen für alle unterstützt. Darüber hinaus ist es eine grundlegende Politik der Gruppe, alle Kollegen mit Respekt zu behandeln. Wir sind uns der Kraft und des Potenzials bewusst, die von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen Erfahrungen ausgehen. Unsere Politik verbietet strikt jegliche Diskriminierung, Belästigung oder Einschüchterung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Staatsbürgerschaft, sexueller Orientierung oder Behinderung.

In Übereinstimmung mit dem österreichischen Bundesaktiengesetz haben wir eine zweistufige Leitungsstruktur eingerichtet, die aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat besteht. Darüber hinaus erfüllen wir die österreichischen gesetzlichen Corporate-Governance-Bestimmungen für an der Wiener Börse (VSE) und der Athener Börse (ATHEX) notierte Unternehmen, während wir den österreichischen und griechischen Corporate-Governance-Kodex übernommen haben und umsetzen.

Struktur des Verwaltungsrats ^{(1), (2)}

Name	Rolle	Unabhängig /Exekutiv	Beginn der Amtszeit	Enddatum der Amtszeit	Ge- schlecht	Alters- gruppe
Aufsichtsgremium						
Petros Katsoulas	Vorsitzender	✓ / X	22/6/2022	2026 ⁽³⁾	Männlich	> 50 Jahre alt
John Costopoulos	Stellvertre- nder Vorsitzender	✓ / X	22/6/2022	2026 ⁽³⁾	Männlich	> 50 Jahre alt
Martin Wagner	Mitglied	✓ / X	30/6/2022	2026 ⁽³⁾	Männlich	> 50 Jahre alt
Michael Butz	Mitglied	✓ / X	30/6/2022	2026 ⁽³⁾	Männlich	> 50 Jahre alt
Anastasios Gabrielides	Mitglied	✓ / X	30/6/2022	2026 ⁽³⁾	Männlich	> 50 Jahre alt

Name	Rolle	Unabhängig /Exekutiv	Beginn der Amtszeit	Enddatum der Amtszeit	Ge- schlecht	Alters- gruppe
Der Verwaltungsrat						
Nikolaos Lykos	Vorsitzender	X / ✓	1/5/2015	1/5/2025	Männlich	> 50 Jahre alt
Panagiotis Spyropoulos	Stellvertre- tender Vorsitzender / Group CEO	X / ✓	1/7/2013	30/7/2027	Männlich	> 50 Jahre alt
Emmanouil Kontos	Stellvertre- tender CEO der Gruppe / Mitglied	X / ✓	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	> 50 Jahre alt
Jon Neeraas	Regionaler EVP ⁴ W/E, Nordics & USA/ Mitglied	X / ✓	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	> 50 Jahre alt
Burak Bilge	Regionaler EVP MEA & Türkei / Mitglied	X / ✓	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	< 50 Jahre alt
Markus Kirchmayr	Group CFO/ Mitglied	X / ✓	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	< 50 Jahre alt

Anmerkungen:

(1) Die Daten beziehen sich auf den 31/12/2023.

(2) Detaillierte Lebensläufe sowohl des Aufsichtsrats als auch des Vorstands sind auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

(3) Die Amtszeit endet laut Generalversammlung im Jahr 2026.

(4) EVP - Geschäftsführender Vizepräsident

4.2 Korruptionsbekämpfung

Wir haben unsere Verpflichtungen und Praktiken zur Bekämpfung und Beseitigung von Korruption in formellen Vorschriften (z. B. Verhaltenskodex, Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung, Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche) für alle Länder, in denen wir tätig sind, festgelegt, die für alle Mitarbeiter, Geschäftspartner (z. B. Kunden, Lieferanten, Subunternehmer, Berater) und Dritte, die in unserem Namen handeln, verbindlich sind. Dies bedeutet, dass wir:

- die jeweiligen lokalen und internationalen Gesetze einhalten und strikt alle Verhaltensweisen und Aktivitäten, die gegen die jeweiligen Gesetze verstoßen, verbieten.

- unsere Geschäftspartner (z. B. Kunden, Lieferanten) sorgfältig prüfen und erforderliche Informationen zur Überprüfung ihrer Identität und zur Bewertung ihres Finanz- und Transaktionsprofils einholen, einschließlich relevanter Informationen über den letztlich wirtschaftlichen Eigentümer.
- unsere Mitarbeiter über die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung informieren und schulen.
- von allen Mitarbeiter verlangen, dass sie jeden potenziellen oder tatsächlichen Vorfall im Zusammenhang mit Korruption, Bestechung, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung unverzüglich über die entsprechenden Mechanismen melden.

4.3 Anti-Korruptionsbestimmungen

Regeln für das berufliche Verhalten:

In allen Ländern, in denen wir tätig sind (außer Polen), haben wir die wichtigsten Grundsätze und Regeln für das berufliche Verhalten in formellen Vorschriften (z. B. Mitarbeiterhandbuch, Mitarbeiterverordnung) festgelegt, die vor Ort entwickelt und genehmigt wurden. Diese Grundsätze und Regeln wurden unseren Mitarbeitern (einschließlich neu eingestellten Mitarbeitern) mitgeteilt, die sich mit ihrer Unterschrift damit einverstanden erklärten. In einigen Ländern, in denen wir tätig sind, wurden diese Bestimmungen den Arbeitnehmern öffentlich mitgeteilt (z. B. durch Aushängetafeln im Vereinigten Königreich). In den Vorschriften ist festgelegt, wie sich alle Mitarbeiter in Fragen wie Interessenkonflikte, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit zu verhalten haben.

In jedem Fall müssen wir:

- die Vertraulichkeit wahren und keine Vergeltungsmaßnahmen (z. B. Entlassung, Suspendierung, Diskriminierung) gegen Personen tolerieren, die einen Verstoß melden, da ein solches Vorgehen als Verstoß gegen unsere Grundsätze und Regeln des beruflichen Verhaltens angesehen wird.
- die Mitarbeiter auffordern, vermutete Interessenkonflikte zu melden, um festzustellen, ob tatsächlich ein Konflikt vorliegt und um Ratschläge für das richtige Vorgehen zu geben.
- die Nichteinhaltung unserer Grundsätze und Regeln für berufliches Verhalten als Handlungen betrachten, die zu Disziplinarmaßnahmen führen können, die administrative Sanktionen und rechtliche Schritte, wie eine mögliche Entlassung, umfassen können.

4.4 Performance

Indikator	Maßeinheit	Umfang ⁽¹⁾	2023	2022
Diversität				
Frauen in allen Führungspositionen	%	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	22,5	23,8
Frauen in höheren und leitenden Managementpositionen	%	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	22,7	17,5
Korruptionsbekämpfung				
Information der Mitarbeiter über unsere Antikorruptionspolitik und -verfahren	%	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	72,3	73,9
Vorfälle der Nichteinhaltung von Vorschriften im Zusammenhang mit der Einhaltung von Vorschriften ⁽²⁾	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Bestechung				
Information der Mitarbeiter über unsere Grundsätze und Regeln für das berufliche Verhalten	%	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	88,0	90,1
Verstöße gegen unsere wichtigsten Grundsätze und Regeln des beruflichen Verhaltens	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Abgeschlossene oder ausstehende rechtliche Schritte in Bezug auf die Einhaltung von Vorschriften ⁽²⁾	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	2	0
Bezahlte Geldbußen für Compliance-Probleme ⁽²⁾	€	AD, AT, ES, GR, RO, TR, UK	300	285
Nicht-monetäre Sanktionen, die im Zusammenhang mit der Einhaltung von Vorschriften verhängt wurden ⁽²⁾	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0

Anmerkungen:

(1) AD: Andorra, AT: Österreich, ES: Spanien, GR: Griechenland, PL: Polen, RO: Rumänien, TR: Türkei, UK: Vereinigtes Königreich.

(2) Zu den Compliance-Themen gehören unter anderem: Unternehmensführung, Korruptionsbekämpfung, wettbewerbswidriges Verhalten, Auswirkungen auf die Umwelt, verantwortungsvolle Kommunikation, Gesundheit, Sicherheit und Schutz, Arbeitspraktiken, Menschenrechte, Auswirkungen auf die Gesellschaft.

5. GESELLSCHAFTLICHE THEMEN

Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, ein außergewöhnliches Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter schützt, die Menschenrechte, die Vielfalt und die Leistungsgesellschaft respektiert und Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Gleichzeitig versuchen wir, durch unser wirtschaftliches Wachstum die Unterstützung und Entwicklung der Gemeinschaft zu fördern.

5.1 Mitarbeiter

Arbeitsplätze

Wir wollen ein außergewöhnliches Arbeitsumfeld schaffen und:

- ein breites Spektrum interner Kommunikationsmittel nutzen, um einen systematischen Dialog mit unseren Mitarbeitern zu führen.
- unseren Mitarbeitern (einschließlich Teilzeitbeschäftigten und Zeitarbeitern) je nach Hierarchiestufe und Aufgabenbereich zusätzliche Leistungen anbieten.
- gewährleisten, dass angemessene und sichere Arbeitsbedingungen und ein sicheres Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter gestaltet wird, unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften.
- das Recht der Mitarbeiter respektieren, ihre Meinung offen und frei zu äußern, entweder individuell oder in Gewerkschaften, und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen, gemäß den geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften.
- respektieren das Recht unserer Mitarbeiter auf Vertraulichkeit ihrer persönlichen Daten und setzen verschiedene organisatorische und technische Maßnahmen ein.

Meritokratie *.

Wir halten uns an alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Chancengleichheit bei der Beschäftigung und zur Nichtdiskriminierung. Darüber hinaus verpflichten wir uns in unseren wichtigsten Grundsätzen und Regeln des beruflichen Verhaltens, die in formellen Vorschriften (z. B. Verhaltenskodex, Mitarbeiterhandbuch, Mitarbeiterverordnung) beschrieben sind, niemanden aufgrund persönlicher Merkmale (z. B. Rasse, Nationalität, ethnische Herkunft, Geschlecht, körperliche oder geistige Behinderung, politische oder religiöse Überzeugung) zu diskriminieren oder jegliche Diskriminierung zu unterstützen oder zu tolerieren. In Folge verlangen wir von unseren Angestellten und Arbeiterinnen, dass sie jeden Vorfall von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz unverzüglich über die bestehenden Mechanismen melden, und wir behandeln alle Meldungen vertraulich.

*Auswahl der Mitarbeiter nach persönlicher Leistung und Können

5.2 Menschenrechte

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechtsprinzipien (z. B. Internationale Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Internationale Übereinkommen über Kinderarbeit), wie sie in unseren wichtigsten Grundsätzen und Regeln für professionelles Verhalten in den Ländern, in denen wir tätig sind, zum Ausdruck kommen. In diesem Zusammenhang gilt Folgendes:

- Keine Einstellung von Personen, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter für die Arbeit unterschreiten.
- Keine Anwendung oder Duldung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jeglicher Form von Sklaverei.
- Es werden keine Arbeitsbedingungen und keine Behandlung von Angestellten und Arbeitern geduldet, die gegen internationale Konventionen und Grundsätze verstoßen.
- Durchführung interner und externer Prüfungen unserer Betriebe auf Risiken im Zusammenhang mit Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit (z. B. in Andorra und im Vereinigten Königreich).
- Die Erwartung an unsere Lieferanten und Partner, dass sie ebenfalls nach den gleichen Verpflichtungen und Grundsätzen handeln.

5.3 Soziales

Da unsere Tätigkeiten und Aktivitäten in direktem Zusammenhang mit den lokalen Gemeinschaften stehen, sind wir bestrebt, die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die lokalen Gemeinschaften zu ermitteln, um sicherzustellen, dass sie das Wohlergehen der Bürger respektieren und keine erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften haben.

Deshalb haben wir die Entwicklungen für mehr Inklusion und Barrierefreiheit auch im Zahlungsverkehrs- und Finanzsektor aufgegriffen und ermöglichen unseren Kunden mit unserer Produktpalette **ReACh**, die *Inklusion in der Gesellschaft zu unterstützen*. ReACh bedeutet für uns:

Re = (Reinforce) Beitrag zu einer Gesellschaft ohne Ausgrenzung, geprägt durch die Werte von

AC = AUSTRIACARD HOLDINGS

h = zu helfen um das Ziel hin zu mehr Inklusion zu erreichen

Im Rahmen dieses Ansatzes können wir Kartenkörper mit verschiedenen ‚Notch-Ausprägungen‘ produzieren, die es den Karteninhabern ermöglichen, zu erkennen, ob es sich um eine Debit-, Kredit- oder Prepaid-Karte handelt. Das Angebot wird durch die Verwendung von Braille-Zeichen auf dem Kartenkörper zur Identifizierung der Kartenart oder des kartenausgebenden Finanzinstituts sowie durch die Verwendung spezieller Strukturplatten zur Unterscheidung zwischen verschiedenen Designs ergänzt.

Vorrang für lokale Lieferanten:

Trotz der Zentralisierung des Beschaffungswesens, kaufen wir weiterhin eine beachtenswerte Menge an Produkten und Dienstleistungen von lokalen Lieferanten ein, wann immer dies möglich ist, um unsere Größe zu nutzen und das Land, in dem wir tätig sind, zu unterstützen.

Überwachung der Leistung unserer Lieferanten:

Aufgrund unserer Größe und Geschäftstätigkeit haben wir die moralische Verpflichtung, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in unserer gesamten Lieferkette systematisch anzuwenden und zu fördern. Daher führen wir in den meisten Ländern, in denen wir tätig sind, regelmäßige Lieferantenbewertungen durch (z. B. jährlich oder halbjährlich), während wir je nach Art der Lieferanten und den Ergebnissen der Lieferantenbewertung auch Audits vor Ort durchführen.

5.4 Performance

Indikator	Maßeinheit	Umfang ⁽¹⁾	2023	2022
Menschenrechte				
Vorfälle von Diskriminierung	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Beschwerden im Zusammenhang mit den Menschenrechten	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Abgeschlossene oder ausstehende rechtliche Schritte	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	1	0
Bei Verletzung der Privatsphäre von Mitarbeiter oder Verlust von Mitarbeiterdaten	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Bei Gesundheits- und Sicherheitsfragen	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	1	0
Bei Verletzung der Menschenrechte	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Bezahlte Geldbußen für Compliance-Probleme	€	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Bei Verletzung der Privatsphäre von Mitarbeiter oder Verlust von Mitarbeiterdaten	€	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Bei Gesundheits- und Sicherheitsfragen	€	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Bei Verletzung der Menschenrechte	€	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Nicht-monetäre Sanktionen, die im Zusammenhang mit der Einhaltung von Vorschriften verhängt wurden	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Bei Verletzung der Privatsphäre von MitarbeiterInnen oder Verlust von Mitarbeiterdaten	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Bei Gesundheits- und Sicherheitsfragen	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0

Indikator	Maßeinheit	Umfang ⁽¹⁾	2023	2022
Bei Verletzung von Menschenrechte	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Mitarbeiter				
Arbeitskräfte ⁽²⁾	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	1.469	1.442
Mitarbeiter ⁽³⁾	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	1.375	1.354
Arbeitskräfte ⁽⁴⁾	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	94	88
Unbefristete Mitarbeiter	%	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	96,0	93,4
Festangestellte Mitarbeiter	%	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	95,9	95,7
Anteil weiblicher Beschäftigter an der Gesamtbelegschaft	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	632	545
Weibliche Beschäftigte	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	576	545
Arbeitnehmerinnen	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	56	NR
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	Jahre	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	8,9	9,0
Mitarbeiterfluktuation (sowohl Kündigungen als auch Entlassungen)	%	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	20,4	17,9
Dauer der Ausbildungskurse	Stunden	AD, ES, GR, PL, RO, TR, UK	8.519	6.054
Beschwerden über Arbeitspraktiken	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	4	0
Arbeitsbedingte Unfälle	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	23	18
Mitarbeiter	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	22	18
Arbeitskräfte	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	1	0

Indikator	Maßeinheit	Umfang ⁽¹⁾	2023	2022
Tödliche Unfälle	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Mitarbeiter	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Arbeitskräfte	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Soziales				
Wert von Förderprogrammen für die Gesellschaft	€	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	153.608	53.124
Unterstützungsprogramme für die Gesellschaft	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	36	12
Unfälle mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Anbieter	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	2.607	1.701
Lokale Anbieter	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	1.448	1.515
Lieferanten, mit denen die Zusammenarbeit nach einer entsprechenden Bewertung (oder einem Audit oder Ähnlichem) eingestellt oder nicht aufgenommen wurde	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	9	1

Anmerkungen:

(1) AD: Andorra, AT: Österreich, ES: Spanien, GR: Griechenland, PL: Polen, RO: Rumänien, TR: Türkei, UK: Vereinigtes Königreich.

(2) Die Daten beziehen sich auf die durchschnittliche Belegschaft (d. h. Angestellte und Arbeiter) am 1.1.2022 und 31.12.2022 bzw. 1.1.2023 und 31.12.2023 und nur auf die im Anwendungsbereich genannten Einheiten.

(3) Mitarbeiter sind Arbeitnehmer, die im Konzern beschäftigt sind (d.h. auf der Lohn- und Gehaltsliste eines der Konzernunternehmen stehen).

(4) Arbeiter sind Arbeitskräfte, die keine Angestellten der Gruppe sind, deren Arbeit oder Arbeitsplatz aber von der Gruppe kontrolliert wird (d.h. die auf der Lohnliste eines der Vertragsunternehmen der Gruppe stehen).

(NR) Nicht berichtet

6. UMWELTTHEMEN

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, unsere Produkte so zu produzieren, dass unser ökologischer Fußabdruck so weit wie möglich reduziert wird. Aus diesem Grund setzen wir umweltfreundlichere Verfahren und Technologien ein, um unsere Umweltauswirkungen zu verringern.

6.1 Verwaltung

Wir verstehen, dass der Umweltschutz ein besonders wichtiges globales Bedürfnis ist, und auch wenn unsere Branche keine signifikanten Auswirkungen auf die Umwelt hat, so forcieren wir dennoch die:

- Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -vorschriften in allen Ländern, in denen wir tätig sind.
- Regelmäßige Berücksichtigung von Umweltverträglichkeitsprüfungen.
- Anwendung geeigneter Verfahren zur systematischen Ermittlung und Überprüfung unserer Umweltauswirkungen, um unsere Umweltleistung zu verbessern.
- Durchführung regelmäßiger Management-Review-Sitzungen zur Untersuchung von Umweltfragen und zur Bewertung unserer Umweltleistung.

Umweltstandards und Zertifizierungen

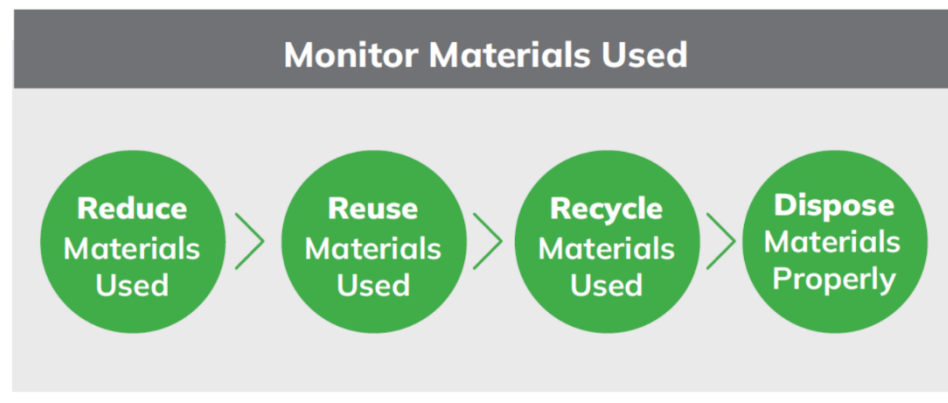
Standard/ Zertifizierung	Beschreibung	Andorra	Öster- reich	Griechen land	Polen	Rumänien	Spanien	Türkei	UK
EMAS	Umweltmanage- ment- und Umweltbetriebs- prüfungssystem		✓						
FSC	Verantwortungs- volle Waldbe- wirtschaftung			✓		✓			✓
ISO 14001	Umweltmanage- mentsystem	✓	✓	✓		✓	✓		✓
PEFC	Programm für die Anerkennung der Forstzertifizierung					✓			
Mastercard Umweltzertifi- zierung	Kennzeichnung von Karten aus nachhaltigen Materialien	✓				✓			

6.2 Materialien

Rohmaterialien:

Wir sind uns bewusst, dass Rohstoffe nicht unerschöpflich sind und streben daher eine effizientere Nutzung der natürlichen Ressourcen an. Um dem Grundsatz "Reduce - Reuse - Recycle" umsetzen zu können, verfolgen wir je nach Art der Materialien verschiedene Ansätze.

Materialwirtschaft



Verwendung von recyceltem PVC: Als Teil unseres Umweltkonzepts und zur Stärkung des Umweltbewusstseins:

- Die AUSTRIACARD hat die ReACT-Produktlinie entwickelt, die sich am Prinzip "Reduce - Reuse - Recycle" orientiert.

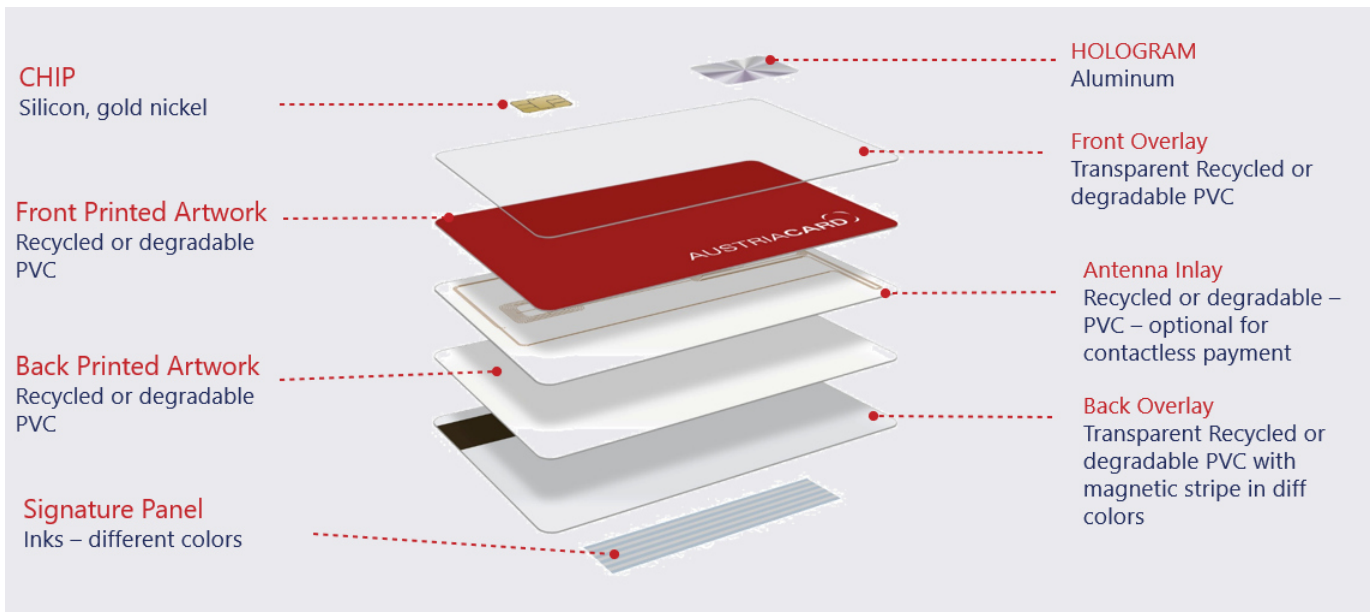
Re = Reduzieren, Wiederverwenden, Recyceln

AC = AUSTRIACARD

t = Baum als Symbol für die Natur und die Grundlagen unseres Planeten

- TAG SYSTEMS verwendet den Handelsnamen "R-PVC Card Body" für Karten, die aus recyceltem PVC hergestellt werden.

Verwendung von recyceltem / abbaubarem PVC in der Kartenstruktur



*Je nach Anteil des recycelten Kartenkörpers bieten wir 100 %, 95 % oder 80 % recyceltes Material an.

Feststoffabfälle:

Die mit unseren Aktivitäten verbundenen Abfälle sind in erster Linie ein direktes Ergebnis unserer Produktion (z. B. Kunststoff, Papier) und in zweiter Linie ein Ergebnis unserer Bürotätigkeit. Wir führen verschiedene Initiativen im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft durch, da Abfälle (einschließlich gefährlicher Abfälle wie Druckfarben, Lösungsmittel, Öle, Batterien, elektrische und elektronische Geräte) als Rohstoff für neue Produkte verwendet werden können.

Flüssige Abfälle:

Wir sind uns bewusst, dass unkontrollierte Ableitungen von flüssigen Abfällen die Umwelt erheblich beeinträchtigen können:

- Alle flüssigen Abfälle werden über die Kanalisation in das öffentliche Abwassernetz geleitet und in kommunalen Abwasseranlagen behandelt.
- Wir führen regelmäßig Messungen verschiedener chemischer Parameter des Abfallstroms durch, um sicherzustellen, dass die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften für die Ableitung und Entsorgung in den Endabnehmerkörper eingehalten werden.

6.3 Energie

Treibhausgasemissionen: Wir sind in einer Branche tätig, in der die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu anderen Branchen relativ gering sind. Dennoch messen wir unsere Treibhausgasemissionen systematisch und berichten darüber, da dieses Thema weltweit von großer Bedeutung ist, und zwar mit Hilfe verschiedener Verfahren, die im Folgenden dargestellt werden.

Treibhausgasemissionen

Initiativen	Andorra	Österreich	Griechen- land	Polen	Rumänien	Spanien	Türkei	UK
Verwaltung								
Sensibilisierungskampagnen/Briefings für MitarbeiterInnen zur Reduzierung des Energieverbrauchs	✓	✓				✓		✓
Berechnung des Kohlenstoff-Fußabdrucks der Organisation	✓							✓
Berechnung des Kohlenstoff-Fußabdrucks der produzierten Karten	✓	✓						
Berichterstattung an die Umweltbehörden	✓	✓				✓		
Scope 1								
Überwachung des Kraftstoffverbrauchs (z. B. für Produktion, Firmenwagen)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Euro 6-Firmenwagenflotte	✓	✓				✓		
Regelmäßige Fahrzeuginspektion und -wartung	✓		✓			✓		✓
Nutzung von Photovoltaik		✓ ¹			✓			
Scope 2								
Überwachung des Stromverbrauchs	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Erwerb von erneuerbarer Energie	✓	✓		✓				✓
100% der Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen	✓	✓			✓			✓
Kompensation von Kohlenstoff	✓							✓
Regelmäßige Wartung der Produktionsanlagen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Initiativen	Andorra	Österreich	Griechen- land	Polen	Rumänien	Spanien	Türkei	UK
Verwendung von Geräten mit niedrigem Energieverbrauch ("energy star")	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ersatz von Energiesparlampen durch LED-Glühbirnen	✓	✓	✓		✓	✓		✓
Installation von Lichtschranken zum Ausschalten der Beleuchtung in Bereichen, in denen keine Mitarbeiter anwesend sind	✓	✓	✓		✓			✓
Scope 3								
Überwachung der Emissionen in verschiedenen Kategorien	✓							✓

¹ Installiert im Jahr 2023 und in Betrieb genommen im November 2023

6.4 Performance

Indikator	Maßeinheit	Umfang ⁽¹⁾	2023	2022
Verwaltung				
Beschwerden und Klagen über Umweltauswirkungen	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Vorfälle von Verstößen gegen Umweltauflagen	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Schriftliche Bekanntmachungen über Umweltauswirkungen	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Abgeschlossene oder noch nicht abgeschlossene Gerichtsverfahren in Bezug auf Umweltauswirkungen	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	1	0
Bezahlte Bußgelder für Umweltauswirkungen	€	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Nicht-monetäre Sanktionen im Zusammenhang mit Umweltauswirkungen	Zahl	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	0	0
Materialien				
Ungefährlicher Abfall				
Produziert	kg	AD, AT, ES, GR, PL, RO, UK	2.392.162	2.702.818

Indikator	Maßeinheit	Umfang ⁽¹⁾	2023	2022
Zurückgewonnen (z.B. recycelt)	kg	AD, AT, ES, GR, PL, RO, UK	1.593.689	2.359.271
Entsorgt (z. B. auf Mülldeponien)	kg	AD, AT, ES, GR, PL, RO, UK	798.473	632.649
Gefährliche Abfälle				
Produziert	kg / lt	AD, AT, ES, GR, PL, RO, UK	65.793	35.480 / 1.025
Zurückgewonnen (z.B. recycelt)	kg	AD, AT, ES, GR, PL, RO, UK	9.992	4.020
Entsorgt (z. B. auf Mülldeponien)	kg	AD, AT, ES, GR, PL, RO, UK	55.801	30.863
Verwendung von Recyclingpapier oder zertifiziertem Papier	%	AD, ES, GR, PL, RO, UK	25,4	24,0
Karten, die aus recyceltem Material hergestellt werden	Einheiten	Gruppe	40.000.000	NR
Energie				
Energieverbrauch	kWh	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	23.722.473	25.292.964
Direkt	kWh	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	6.353.977	5.918.362
Indirekt	kWh	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	17.368.496	19.374.602
Von der Organisation erzeugte Energie aus erneuerbaren Energiequellen	kWh	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	1.124.030	115.500
Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)	Tonnen eCO ₂	AD, AT, GR, PL, TR, UK	3.859	14.273
Eingesparte Treibhausgasemissionen aufgrund von Kompensationen	Tonnen eCO ₂	AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	530,9	2.118,4
Andere				
Wasserentnahme	m ³	AD, AT, ES, GR, PL, RO, TR, UK	15.167	14.142
Wasserverbrauch	m ³	AD, AT, GR, PL, RO, TR, UK	12.040	10.605

Anmerkungen:

(1) AD: Andorra, AT: Österreich, ES: Spanien, GR: Griechenland, PL: Polen, RO: Rumänien, TR: Türkiye, UK: Vereinigtes Königreich. (NR) Nicht berichtet

7. OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 8 DER EU-VERORDNUNG 2020/852 - TAXONOMIE-VERORDNUNG

Die Taxonomie-Verordnung bildet die Grundlage für die EU-Taxonomie, indem sie drei Bedingungen festlegt, die erfüllt werden müssen:

a) Eine wirtschaftliche Tätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der beiden Klimaziele (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel). Künftig muss ein wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele gemäß Art. 9 (EU) 2020/852 definierten Umweltziele geleistet werden und die technischen Prüfkriterien müssen ebenfalls erfüllt sein:

- Eindämmung des Klimawandels
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Verhütung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

b) Eine unternehmerische Tätigkeit gilt nur dann als nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leistet, gleichzeitig aber keines der anderen Ziele wesentlich beeinträchtigt ("do no significant harm", DNSH).

Um als nachhaltig eingestuft zu werden, muss eine Unternehmenstätigkeit außerdem soziale Mindestziele erfüllen (Minimum Social Safeguards, MSS). Auf der Grundlage dieser Verordnung erließ die EU-Kommission zwei delegierte Rechtsakte zur Festlegung der technischen Prüfkriterien und der Veröffentlichungsmethodik.

Im Jahr 2023 richtete die AUSTRIACARD HOLDINGS (im Folgenden die "Gruppe") erstmals ein Projektteam ein, das für die ESG-Berichterstattung, den NFRD und die EU-Taxonomie zuständig war. Das Projektteam umfasste Mitglieder aus 8 Geschäftsbereichen der Gruppe, die im NFRD- Bericht auf Seite 4 beschrieben sind.

Das Projektteam analysierte die gesammelten Daten zu den Umweltzielen

- ✓ "Eindämmung des Klimawandels" und
- ✓ "Anpassung an den Klimawandel"

und zusätzlich auf Taxonomie-fähigkeit und Taxonomie-konformität der Erlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und des Anteils der Betriebsausgaben (OpEx). In einem ersten Schritt wurden die Geschäftsaktivitäten einzeln bewertet und die jeweiligen Kriterien mit dem von der EU-Kommission etablierten IT-Tool ("Taxonomy Compass") analysiert.

Geschäftsaktivitäten, die mit dem Wertschöpfungsprozess der AUSTRIACARD-Gruppe verbunden sind, wurden als Aktivitäten identifiziert, die einzelne Umsatz-, CapEx- oder OpEx-Maßnahmen beinhalten.

Überblick über die identifizierten **Taxonomie-fähigen** Geschäftstätigkeiten

Die folgende Analyse soll einen Überblick über die identifizierten Geschäftstätigkeiten geben, deren Beschreibung die EU-Verordnung und deren Auslegung durch unsere Gruppe widerspiegelt. Die Auslegung erfolgte auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen.

Taxonomie- Fähigkeit

Umsatzerlöse

Auf die Umsätze abgestimmte Geschäftsaktivitäten konnten nicht ermittelt werden, da keiner der im EU-Kompass genannten Sektoren mit unseren Hauptgeschäftsaktivitäten Document Lifecycle Management, Secure Chip & Payment Solutions oder Digital Transformation Technologies in Verbindung gebracht werden konnte.

CapEx

Die folgenden Aktivitäten wurden ermittelt und werden wie folgt analysiert:

1. Installation von Photovoltaik entsprechend der Geschäftstätigkeit 7.6 der Verordnung.
 - Diese Tätigkeit ist normalerweise Taxonomie-fähig und könnte berücksichtigt werden, da es sich jedoch um eine geleaste Photovoltaikanlage handelt, ist sie nicht Taxonomie-fähig.
2. Beförderung mit Motorrad, Pkw und leichtem Nutzfahrzeug nach Geschäftstätigkeit 6.5 der Verordnung.
 - Die Kategorie fällt unter "Kauf, Finanzierung, Miete, Leasing und Betrieb" und in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates (234), oder L (zwei- und dreirädrige sowie vierrädrige Fahrzeuge).
 - Diese Tätigkeit kann nicht als Taxonomie-fähig eingestuft werden, da alle Firmenwagen nicht gekauft sondern geleast sind.
3. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf den zugehörigen Parkflächen je nach Geschäftstätigkeit 7.4 der Verordnung
 - Bei Parkplätzen der Gruppe wurden Ladegeräte für die geleasten E-Autos des Unternehmens installiert und diese Aktivität ist Taxonomie- fähig.

OPEX

4. Forschung und Entwicklung für die Unternehmenstätigkeit "Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation als Beitrag zum Klimaschutz", die die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung EU 202/852 erfüllen
 - Die F&E-Tätigkeit der Suche und Entdeckung neuer nachhaltiger Rohstoffe
 - Suche nach Möglichkeiten, wertvolle Rohstoffe zu recyceln.

Beide Aktivitäten könnten als Taxonomie-fähig eingestuft werden.

Taxonomie- Konformität*

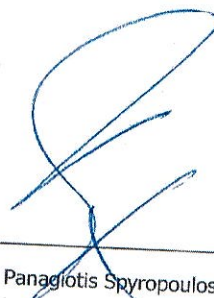
Die Punkte 3 und 4 wurden weiter analysiert und erfüllen die DNSH-Kriterien und entsprechen den Mindestschutzbestimmungen. Beide Aktivitäten leisten jedoch nur einen geringen Beitrag zu den Umweltzielen der EU und sind nicht mit der EU-Taxonomie vereinbar.

*Zur Analyse der Angleichung wurde auch der EU-Kalkulator verwendet, und der Beitrag lag bei weniger als 1 % der CAPEX und OPEX für nicht nach Typ C angegliche Tätigkeiten.

Wien, 19. März 2024



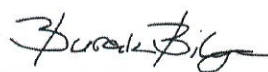
Nikolaos Lykos
Vorsitzender des Vorstands



Panagiotis Spyropoulos
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Group CEO



Emmanouil Kontos
Stellvertretender Group CEO
Regional Executive Vice President
DACH, CEE/SEE



Burak Bilge
Regional Executive Vice President
Middle East, Africa and Türkiye



Jon Neeraas
Regional Executive Vice President
W/E, Nordics, UK and USA



Markus Kirchmayr
Group CFO

AUSTRIACARD
(HOLDINGS)